

# Die Finalrelation des Kölner Nuntius Sanfelice vom Jahre 1659

Von AUGUST FRANZEN

Als der Kölner Nuntius Giuseppe Sanfelice im September 1659 nach siebeneinhalbjähriger Tätigkeit aus Deutschland abberufen wurde, erhielt er vom Papst den Auftrag, seinem Nachfolger Marco Gallio (1659—66) in dem üblichen zusammenfassenden Schlußbericht eine kurze Einführung in seine neue Wirksamkeit am Rhein zu geben. Er kam diesem Befehle nach, indem er, bereits auf der Heimreise begriffen, seine Erfahrungen im Umgang mit den geistlichen und weltlichen Fürsten seines Nuntiaturbezirkes schriftlich fixierte und in Form eines Briefes unter dem 13. Oktober 1659 von Innsbruck aus seinem Amtsnachfolger übermittelte.

Wenn dieser Bericht auch keine neuen Fakten bringt, so ist er dennoch interessant, weil er ein überaus aufschlußreiches, lebendiges Bild von der religiös-kirchlichen Lage im Westen Deutschlands vermittelt und uns die einzelnen Fürsten in ihrer kirchlichen Beurteilung zeigt. Der Kölner Nuntiatur haftete von Anfang an viel mehr als den in erster Linie diplomatischen Vertretungen der Kurie in Wien und Paris, in Polen (d. i. in Warschau-Dresden), in Lissabon und Florenz der Charakter der kirchlichen, ja sogar i n n e r kirchlichen Vertretung an<sup>1</sup>. Ihr Einfluß auf die Politik war verhältnismäßig gering. Nur indirekt konnte sie sich

---

<sup>1</sup> Hierzu L. Just, Die Westdeutschen Höfe um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Blick der Kölner Nuntiatur, in: *Annalen des Hist. Ver. f. d. Niederrhein*, 134 (1939), S. 50 ff.; derselbe, Die Quellen zur Geschichte der Kölner Nuntiatur in Archiv und Bibliothek des Vatikans, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*, 39 (1938/39), S. 249 ff.; derselbe, Die Kölner Nuntiatur nach einer Information des Uditore Fini von 1670, in: *Annalen des Hist. Ver. f. d. Ndrh.*, 155/56 (1954), S. 305 ff.

betätigen, da Köln kein politisches Zentrum war wie Wien und Paris. Am Rhein gab es keine großen Entscheidungen zu fällen. Wollte der Nuntius politischen Einfluß nehmen, mußte er sich der Mithilfe seiner Kollegen am Kaiserhof oder an der Seine bedienen. Ihm selbst waren nur beschränkte Möglichkeiten gegeben.

Aber kirchlich war seine Aufgabe um so größer. Die Kölner Nuntiatur verdankte ihre Entstehung einer kirchlichen Notlage. Als Gregor XIII. im Jahre 1583 den ersten Nuntius nach Köln sandte, erteilte er ihm den Auftrag, das Erzbistum den Händen eines vom Glauben abgefallenen Erzbischofs — es war der zweite in diesem Jahrhundert — zu entreißen und damit das katholische Leben in Nordwestdeutschland überhaupt zu retten. Im Verein mit den aktiven katholischen Kräften der Stadt Köln und mit der Wittelsbachschen Hausmacht gelang es, Gebhard Truchseß<sup>1</sup> von Waldburgs Absetzung durchzuführen und ihn durch den Wittelsbacher Ernst von Bayern zu ersetzen. Eben wollte der Nuntius nach vollbrachter Arbeit Köln wieder verlassen, da erreichte ihn im Oktober 1584 der Befehl des Papstes, dort zu bleiben. Die religiös-kirchliche Unzuverlässigkeit und das menschlich-moralische Versagen nicht nur des neuen Erzbischofs Ernst von Bayern, sondern auch der meisten seiner Amtskollegen im Westen Deutschlands ließen es Gregor XIII. als Notwendigkeit erscheinen, dort einen ständigen Beobachter der Bischöfe zu unterhalten. So wurde Bonomi (1583 bzw. 1584—1587) der erste ordentliche Nuntius in Köln<sup>2</sup>.

Seine Aufgabe war zunächst eine innerkirchlich-religiöse. Widerstand gegen weiteres Vordringen der Reformation und zugleich innere Erneuerung des kirchlichen Lebens waren die Hauptpunkte des neuen Programms, zu dessen Durchführung ihm die entsprechenden Fakultäten vom Papste zur Verfügung gestellt wurden<sup>3</sup>. Die ersten Kölner Nuntien waren durchweg geistig

<sup>2</sup> Zur ältesten Geschichte der Kölner Nuntiatur siehe: Nuntiaturberichte aus Deutschland, hrsg. vom Preuß. Institut in Rom, Abt. III, 1, Der Kampf um Köln 1576—1584, hrsg. von J. Hansen, Berlin 1892. Nuntiaturberichte aus Deutschland, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, Abt. I. Die Kölner Nuntiatur. 1. Hälfte: Bonomi in Köln, Santonio in der Schweiz, Die Straßburger Wirren, hrsg. von St. Ehes und A. Meister, Paderborn 1895. — K. Unkel, Die Errichtung der ständigen apostolischen Nuntiatur in Köln, in: Hist. Jahrbuch der Görres-Ges. XII (1891), S. 551 ff. <sup>3</sup> L. Mergentheim, Die Quinquennalfakultäten pro foro externo, I (Stuttgart 1908), S. 264; L. v. Pastor, Ge-

hochstehende, von Glaubenseifer erfüllte und reformbegeisterte Männer<sup>4</sup>. Ihre Wirksamkeit erstreckte sich räumlich über die Länder „ad tractum Rheni et ad provincias inferioris Germaniae“, wie es in Carafas Auftrag 1624 hieß<sup>5</sup>. Wenn sie naturgemäß auch dort, wo sie residierten, in Köln, den größten Einfluß ausübten, so verloren sie auch die anderen Gebiete ihres riesigen Amtsbezirkes nicht aus dem Auge. Ihr Hauptinteresse galt den Bischöfen und Prälaten, mit denen sie zusammenarbeiten mußten. Mannigfache Beziehungen und amtliche Verbindungen hielten den Verkehr aufrecht. Die Bischöfe sahen sich ja immer wieder genötigt, die Hilfe der Nuntien in Anspruch zu nehmen, wenn sie ein Anliegen an die Kurie hatten, zumal im Benefizialwesen<sup>6</sup> und bei der Führung von Informativprozessen<sup>7</sup>. Die Nuntien ihrerseits wußten nur zu gut, daß ihnen ein gedeihliches Wirken im Reich und in den Diözesen nur in enger Zusammenarbeit mit den Bischöfen möglich war.

Wenn es trotzdem bald zu Spannungen zwischen den Nuntien und den Bischöfen kam, so hatten diese zum Teil wenigstens ihren Grund darin, daß sich die innere Verfassung des deutschen Episkopates unter dem Einfluß der Reformbewegung in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts erheblich besserte; die Bischöfe wollten die religiös-kirchlichen Aufgaben in ihren Sprengeln selbst in die Hand nehmen und fühlten sich nun durch den Nuntius mehr bevormundet als unterstützt. So wie die Kölner Nuntiatur bei ihrer Einrichtung ursprünglich gedacht war, hätte ihr schönster Erfolg nur darin bestehen können, sich mit der Zeit selbst überflüssig zu machen. Da aber die Nuntien ihre einmal erworbenen Rechte hartnäckig zu behaupten suchten, gerieten sie notwendig in einen Gegensatz zu den Bischöfen, und dieser Kampf nahm

schichte der Päpste, IX, S. 661.

<sup>4</sup> Bonomi war ein Jugendfreund des hl. Karl Borromäus. <sup>5</sup> P. A. Carafa, *Legatio Apostolica ... 1624—1634*, hrsg. von A. Ginzel, Würzburg 1840, S. 5 ff.

<sup>6</sup> Die Entwicklung des kirchlichen Benefizialwesens in Deutschland, die im Wiener Konkordat von 1448 ihren Abschluß fand, hatte dazu geführt, daß dem Papste alle in den sog. päpstlichen Monaten frei gewordenen Kapitelspründen zur Wiederbesetzung vorbehalten blieben. Die Bischöfe bemühten sich darum, dieses Besetzungsrecht durch päpstliches Indult übertragen zu bekommen. Hierzu: H. Hilderscheid, *Bénéfices en Allemagne*, in: *Dict. de Droit Canonique*, I (1937), Sp. 629—58.

<sup>7</sup> H. Jedin, Die Reform des bischöflichen Informativprozesses auf dem Konzil von Trient, in: *Archiv f. kath. Kirchenrecht*, 116 (1936), S. 389—413.

bald sogar erbitterte Formen an<sup>8</sup>. Eben zur Zeit Sanfelices und seines Nachfolgers Marco Gallio erreichte er seinen Höhepunkt. Er drohte in nationalkirchliche Tendenzen ausarten zu wollen und schien die deutsche Kirche in eine ernste Krise zu stürzen. Doch kam es nicht zum Äußersten, und zwar eben deshalb nicht, weil der deutsche Episkopat durch die Reformbewegung längst so weit erneuert war, daß er vor derartigen Konsequenzen zurückschreckte. Das Erfreulichste an Sanfelices Schlußbericht ist die Feststellung, daß sämtliche Bischöfe seines Amtsgebietes fromme und kirchlich durchaus zuverlässige Bischöfe waren. Am meisten gilt dies von dem Prälaten, mit dem er am heftigsten in Streit geraten war, von dem Kölner Erzbischof und Kurfürsten Max Heinrich.

Sanfelice hatte seine Wirksamkeit in Köln als Nachfolger Fabio Chigis (1639—1651, bekannt durch seine Teilnahme an den Friedensverhandlungen in Münster), des späteren Papstes Alexander VII., im Juli 1652 aufgenommen. Über sein früheres Leben berichtet er selbst in einer kurzen Übersicht vom 9. Mai 1655<sup>9</sup>. Er entstammte einer neapolitanischen Familie und wurde 1614 oder 1615 geboren. Nachdem er ein Jahr lang unter Kardinal Sacchetti in der Signatur gedient hatte, sandte Papst Urban VIII. ihn in militärischem Auftrage nach Imola, wo er sich durch eifrige Truppenwerbungen, Fürsorge für das päpstliche Heer und für die Verteidigung des Kirchenstaates im Kriege gegen Parma die ersten Sporen verdiente. Innozenz X. (1644—55) machte ihn zum Legaten von Ferrara und schließlich zum Gouverneur von Fermo, wo eben erst der Vorgänger in einem Volksaufstand ermordet worden war. Die Hungersnot, die ganz Italien heimsuchte, und die Aufsässigkeit des Volkes machten Sanfelice dieses Amt nicht leicht. Er muß sich aber dennoch bewährt haben; denn als es in der Provinz Umbrien zu gären begann, wurde Sanfelice Hals über Kopf zum dortigen Gouverneur ernannt, damit er auch hier sein Können unter Beweis stelle. Dann aber berief ihn Gott „dal tribunale all'altare“. Er wurde Priester und bald darauf zum Erzbischof von Cosenza ernannt (22. August 1650)<sup>10</sup>. Hier hatte er sich gegen einen unbotmäßigen, zügellosen Klerus und gegen die An-

<sup>8</sup> A. Franzen, Eine Krise der deutschen Kirche im 17. Jahrhundert? in: Röm. Quartalschrift 49 (1954), S. 56—111.

<sup>9</sup> Arch. Vat., Nuntiatura di

Colonia, vol. 26, S. 45 (9. Mai 1655).

<sup>10</sup> Eubel-Gauchat, Hierarchia Catholica, IV (1592—1667), Münster 1935, S. 171.

maßungen der königlichen Beamten zu behaupten. „Si degnò nondimeno Sua divina Maestà assistermi nel rimetter gl'ecclesiastici in disciplina e nel moderar l'usurpationi dei giudici laici.“<sup>11</sup> Am 18. April 1652 erhielt er schließlich den Auftrag, Fabio Chigi in Köln abzulösen<sup>12</sup>. Trotz seines nüchternen, realen Sinnes war er doch stets ein glühender Verteidiger der Kirche und ihrer Rechte. Selbstlos, unbestechlich und einfach in seiner Lebensweise, suchte er nichts anderes davonzutragen als eine „honorata povertà et un cortese compatimento de buoni“. Diese seinem Briefe entnommenen Worte<sup>13</sup> finden ihre volle Bestätigung in den Nuntiaturakten aus seiner Zeit.

Für das Amt eines Nuntius, das ein halb kirchlich-religiöses und ein halb politisches war, brachte Sanfelice alle Eigenschaften mit nach Köln. Seine Berichte nach Rom zeugen von seinem stets wachen Interesse für die politische Entwicklung des Reiches, vor allem soweit sie die Lage der katholischen Fürsten betraf. Dabei war er ein unentwegter Parteigänger des Kaisers und ein ausgesprochener Gegner der Franzosen. Mit scharfer Kritik verfolgte er die franzosenfreundliche Entwicklung in den rheinischen Bistümern, zumal im Kurfürstentum Köln. Gegen den Abschluß des Rheinbundes hat er mit allen Kräften agitiert. Es stand für ihn fest, „che la conclusione della Lega Renana è sollicitata dai Francesi“, und darum meldete er nach Rom: „Non hò mancato di dissuadere si mal'intesa unione alli tre Elettori ecclesiastici et al Vescovo di Munster.“<sup>14</sup> Er betrachtete den Kampf gegen diesen Rheinbund, der die Macht des Kaisers lähmte, den Franzosen und ihrem englischen Verbündeten Cromwell, dem Todfeind aller Katholiken, das katholische Flandern auslieferte, geradezu als seine persönliche Aufgabe. Besonders eifrig bemühte er sich, den Trierer Erzbischof aus diesem Bündnis fernzuhalten. Er ließ sich

<sup>11</sup> Die Wahrung der kirchlichen Gerichtsbarkeit lag ihm auch später als Nuntius stets besonders am Herzen. Er kämpfte in Köln hartnäckig um die Zivilgerichtsbarkeit des Nuntiaturgerichtes.

<sup>12</sup> Über seine ersten Jahre in Köln sagt er mit rhetorischer Übertreibung: „Ich will schweigen von diesem Amte aus Scham über die vielen Fehler, die ich begangen habe. Ich möchte, ich könnte mich reinigen von ihnen, bevor ich Deutschland verlasse.“ Sanfelice rechnete damals mit seiner Abberufung von Köln. Arch. Vat., Colonia, vol. 26, 45 (9. Mai 1655).

<sup>13</sup> Arch. Vat., Colonia, vol. 26, 45 ebd.

<sup>14</sup> Arch. Vat.,

Colonia, vol. 30, 16 (2. Juli 1658).

von ihm das direkte Versprechen geben, nicht in den Rheinbund einzutreten<sup>15</sup>.

In den Franzosen erblickte Sanfelice die Unruhistifer Europas. Auf dem Frankfurter Reichstage 1657/58 setzte er sich ihrem Streben, Einfluß auf das Reich zu gewinnen und die Kaiserwahl zu stören, mit aller Entschiedenheit entgegen. Wie kaum ein zweiter hat er von Anfang an das französische Intrigenspiel durchschaut und sich alle Mühe gegeben, die Kurfürsten von Köln und Mainz von Frankreich zu lösen. In seinen Berichten nach Rom fand er heftige Worte über die „deplorabile soggettione dell'Elettore di Magonza e Colonia ai Francesi“<sup>16</sup>, und er sparte mit Vorwürfen gegen die beiden Fürsten nicht. So unverhohlen zeigte er seine Abneigung gegen die Franzosen, daß es zwischen ihm und den französischen Gesandten in Frankfurt zu einem heftigen Zerwürfnis kam<sup>17</sup>. Über die tieferen Gründe seiner franzosenfeindlichen Politik kann hier nicht näher gesprochen werden. Sie entsprangen religiösen und kirchlichen Erwägungen, die nur im Zusammenhang mit den allgemeinen Spannungen zwischen Frankreich und Rom in jener Zeit gesehen werden können.

Es muß Sanfelice zur Ehre angerechnet werden, daß er trotz kirchenpolitischer und politischer Differenzen, die er mit den rheinischen Bischöfen hatte, sich doch den Blick für die innere, religiöse Einstellung der Kirchenfürsten nicht trüben ließ. Den guten Willen und ihre Kirchentreue erkannte er an, wenn auch manche Schwächen in der Verwaltung zu verzeichnen waren.

Was nun die Bischöfe seines Amtsbezirkes persönlich angeht, so darf man nicht mit heutigen Maßstäben messen. Sie waren freilich oft mehr Fürsten als Priester, zudem meist mit mehreren Bistümern belastet und tief in die Politik verstrickt. Aber mußte man nicht schon zufrieden sein, wenn sie persönlich als überzeugte Söhne der katholischen Kirche lebten und willens waren, sich restlos für ihren Glauben einzusetzen! Bei dem herrschenden und nicht zu beseitigenden Adelsprinzip in der deutschen Kirche war die Auswahl der Bischofskandidaten in den wenigen noch verbliebenen katholischen Adelsfamilien nicht groß. Man war froh, wenn diejenigen, die dafür in Frage kamen, aufrichtige Kirchen-

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> Bibl. Vat., Fondo Chigi, D. I., 5, fol. 177 (12. März 1658).

<sup>17</sup> Arch. Vat., Colonia, vol. 29, 379 ff. (21. Mai 1658).

treue, Frömmigkeit und allgemeinchristliche Tugenden mitbrachten.

Im Bistum Straßburg, das Sanfelice als erstes erwähnt, führte seit 1625 Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich den Bischofsstab<sup>18</sup>. Als Mitglied des Hauses Habsburg besaß er zweifellos jene „innata et hereditaria pietà“, für die Herkunft und Erziehung bürgten. Außer Straßburg aber hatte er auch die Bistümer Passau, Olmütz, Breslau und Halberstadt zu verwalten und lud sich zudem noch die Statthalterschaft in den spanischen Niederlanden (1647) auf. — Er residierte gewöhnlich in Brüssel und war selten oder nie in Straßburg. Die Folge davon war, daß das katholische Leben im Bistum immer mehr zurückging, und wenn es sich auch äußerlich durch die Habsburgische Hausmacht zu halten vermochte, so konnte es doch innerlich auf die Dauer den protestantischen Angriffen nicht widerstehen. Längst schon war die Stadt Straßburg mit der Kathedrale dem Bischof verlorengegangen. Das Kapitel hatte sich nach Molsheim zurückgezogen. Die Zustände waren wenig erfreulich<sup>19</sup>.

Auch in Speyer hatte die Kirche einen harten Stand. Durch den Übertritt Badens, Württembergs und der Kurpfalz zum Protestantismus verlor der Bischof den größten Teil seines Sprengels. Die Bischofsstadt selbst war nahe daran, verlorenzugehen. Bisher hatte der Bischof sich dort mehr unter dem Schutze des Reichskammergerichtes halten können als aus eigener Kraft. Seit Karls V. Zeiten war der Bischof nämlich kaiserlicher Kammerrichter in diesem höchsten Gericht des Reiches, das von 1527—1688 in Speyer seinen ständigen Sitz hatte. Diese Stellung hatte ihm eine gewisse Autorität verliehen, die ihm auch als Bischof zugute gekommen war. Philipp Christoph von Sötern (1610—1652, seit 1623 zugleich Erzbischof von Trier)<sup>20</sup> aber hatte sich im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges den Franzosen zugewandt und feindlich gegen den Kaiser gestellt. Er hatte daraufhin sein Kammerrichteramt verloren. Sein Nachfolger, Lothar Friedrich von Metternich (1652

<sup>18</sup> Eubel-Gauchat, IV, S. 94.      <sup>19</sup> Näheres hierüber s. Arch. Vat., Colonia, vol. 35, 432, 449 und vol. 36, 14 (21. Januar 1665). Weitere Nachrichten über Straßburg aus den Akten der Informativprozesse siehe: A. Franzen, Die Informativprozesse anlässlich rheinischer Bischofsweihen, in: Annalen d. Hist. Vereins f. d. Ndrh. 155/56 (1954), S. 320—72.      <sup>20</sup> Eubel-Gauchat, IV, S. 320.

bis 1675, seit 1673 zugleich Kurfürst von Mainz und bald darauf Bischof von Worms), konnte sich infolgedessen nur noch mühsam gegen die lutherische Stadt behaupten. Mit Waffengewalt mußte der Markgraf von Baden ihn am 8. Juni 1654 auf kaiserlichen Befehl in seine Residenz einführen. Seitdem wartete die Stadt nur darauf, ihn mitsamt seinem Klerus wieder aus ihren Mauern vertreiben zu können. Lothar Friedrichs kirchlicher Eifer war dadurch stark gehemmt. Zudem litt er auch besonders unter dem Druck des gewalttätigen und feindseligen benachbarten Kurfürsten von der Pfalz.

Ähnlich schwierig war die Lage im Bistum Worms. Die Protestantisierung der Pfalz hatte ihm seit 1556 die tiefsten Wunden geschlagen; die Bischofsstadt selbst war als freie Reichsstadt schon bald nach 1523 zum neuen Glauben übergetreten<sup>21</sup>. So konnte der derzeitige Bischof Hugo Eberhard Cratz von Scharfenstein (1654 bis 1663)<sup>22</sup> trotz seines großen Eifers, seiner Erfahrungen und seiner Güte, die ihm sogar die Zuneigung der protestantischen Bevölkerung erwarb, sich nur mit Mühe halten. Auch ihn bedrängte der Pfälzer, und wenn ihm nicht bald Hilfe von außen kam, stand zu befürchten, daß das ganze Bistum Worms ebenso wie Speyer eine Beute des übermächtigen Kurfürsten von der Pfalz würde. Sanfelice hatte sich deshalb schon mehrfach durch die Vermittlung des Wiener Nuntius an den Kaiser selbst gewandt, um sein Einschreiten gegen den Pfälzer zu erwirken. In Frankfurt hatte er vom Kaiser auch wohl entsprechende Zusicherungen erhalten, trotzdem legte er die Not der beiden Prälaten seinem Nachfolger besonders ans Herz.

In Mainz hatte der am 19. November 1647 erwählte Johann Philipp von Schönborn (1647—1673, seit 1644 bereits Bischof von Würzburg und seit 1663 auch Administrator von Worms)<sup>23</sup> sich sehr verdient gemacht um die Heilung seines weitverzweigten und von Protestanten untermischten Sprengels von allen äußeren und inneren Schäden<sup>24</sup>. Um dem Priestermangel zu begegnen,

<sup>21</sup> Siehe hierüber: Haupt, Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms, Gießen 1897. <sup>22</sup> Eubel-Gauchat, IV, S. 373.

<sup>23</sup> Ebd. S. 245; 201; 373. <sup>24</sup> A. Ph. Brück, Das Erzstift Mainz und das Tridentinum, in: G. Schreiber, Das Weltkonzil von Trient, II (1951), S. 241 ff. A. L. Veit, Kirchliche Reformbestrebungen im ehemaligen Erzstift Mainz unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn 1647—1673, Freiburg 1910.

förderte er nach Kräften die von Bartholomäus Holzhauser gegründete Priestergenossenschaft der „Bartholomiten“. 1660 übertrug er ihr die Leitung seines Priesterseminars. Wie sehr der reformeifrige Erzbischof auf Gewinnung guter Mitarbeiter bedacht war, erlebte der Nuntius selbst, als Philipp Christoph ihm bei Gelegenheit des Frankfurter Reichstages 1658 seinen von ihm so überaus geschätzten Uditore Peter von Walenburg entführte, um ihn zum Weihbischof in Mainz zu machen<sup>25</sup>. Sanfelice hatte Walenburg nach Frankfurt mitgenommen, um an diesem ebenso gelehrten wie rechtschaffenen und selbstlosen Manne eine Stütze zu haben. Mit Dankbarkeit gegen Gott gedenkt er der wertvollen Dienste, die Walenburg ihm in Frankfurt geleistet hat. Er empfiehlt ihn, auch wenn er jetzt nicht mehr Auditor ist, dem Wohlwollen seines Nachfolgers<sup>26</sup>.

Vom Rheine aus wirft Sanfelice einen kurzen Blick auf das mit Mainz in Personalunion verbundene Würzburg; rühmend hebt er hervor, daß es dort reichfundierte kirchliche Stiftungen, sogar ein Priesterseminar und eine katholische Universität gebe und daß sie alle in Blüte stehen könnten, wenn nur erst Friede herrschte<sup>27</sup>.

Er wendet sich dann moselaufwärts nach Trier. Dort ist der von ihm hochgeschätzte Karl Kaspar von der Leyen Kurfürst und Erzbischof (1652—1676)<sup>28</sup>. Er schätzt ihn nicht zuletzt deshalb, weil er ein treuer Anhänger der kaiserlichen Politik ist<sup>29</sup>. Auf dem Reichstage zu Frankfurt hat er an ihm einen treuen Helfer

<sup>25</sup> Peter von Walenburg und sein älterer Bruder Adrian stammten aus Rotterdam; sie konvertierten und wurden Priester in Köln. Sie betätigten sich als tüchtige theologische Kontroversschriftsteller. Sanfelice, der allen Konvertiten eine besondere Aufmerksamkeit zuwandte (siehe sein Kölner Konvertitenseminar!), zog Peter im Jahre 1656 in seinen Dienst, bestellte ihn zum Auditor im Nuntiaturgericht und machte ihn zu seiner rechten Hand. Als Auditor bearbeitete Peter von Walenburg nicht nur die Jurisdiktionsangelegenheiten der Nuntiatur und die anfallenden Prozesse, sondern er beriet den Nuntius auch in allen Fragen des öffentlichen Lebens. So lag es nahe, daß Peter von Walenburg Sanfelice zum Reichstag nach Frankfurt begleitete.

<sup>26</sup> Mehr über das Verhältnis Walenburgs zum Nuntius werde ich an anderer Stelle bringen.

<sup>27</sup> Über die kirchliche Lage im 16. Jahrhundert siehe A. Bigelmair, Das Konzil von Trient und das Bistum Würzburg, in: G. Schreiber, Weltkonzil, II, S. 59—91.

<sup>28</sup> Eubel-Gauchat, IV, S. 543.

<sup>29</sup> J. Lehnen, Beiträge zur kurfürstlich-trierischen Politik unter Karl Kaspar von der Leyen, 1914.

im Kampf gegen die französische Politik und die Bestrebungen des Rheinbundes gehabt<sup>30</sup>. Aber im Erzbistum Trier liegt dennoch manches im argen. Vor allem leidet der Sprengel unter Priestermangel, und es fehlt noch immer an einem Priesterseminar. Sanfelice empfiehlt, daß die Kurie den Erzbischof, der eben jetzt im Begriffe steht, seine pflichtmäßige Visitatio Liminum und Berichterstattung in Rom vornehmen zu lassen, nachdrücklich an die Errichtung eines Seminars erinnere. Eine schlechte Note erhält übrigens von Sanfelice der Trierer Weihbischof Otto von Senheim (1633—1662)<sup>31</sup>. Er ist ihm „nutzlos, ohne Eifer und Liebe“. Diese Charakterisierung steht im Gegensatz zu dem von K. Zimmermann<sup>32</sup> entworfenen Bilde dieses Weihbischofs. Unerfreulich sind auch die Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und der Abtei St. Maximin in Trier, die um ihre Reichsunmittelbarkeit und Exemption kämpfte und sich der erzbischöflichen Landesgewalt, der sie seit 1139 unterstand, entziehen wollte.

Als nächstes folgt das Erzbistum Köln. Es ist immerhin bemerkenswert, daß Sanfelice den Erzbischof Maximilian Heinrich von Bayern (1650—1688) trotz seines verfehlten politischen Kurses<sup>33</sup>, den er auf dem Frankfurter Reichstage eingeschlagen hatte, kirchlich so positiv beurteilt. Er weiß, daß für die Politik des kränklichen und unselbständigen Fürsten Graf Egon von Fürstenberg<sup>34</sup> verantwortlich ist. Die kirchlich-religiöse Betreuung des Bistums aber ist bei dem Weihbischof Georg Paul Stravius (1641 bis 1661)<sup>35</sup> in guten Händen. Unter ihm hat die Reform des Erzbistums sehr gute Fortschritte gemacht, und Sanfelice steht nicht an, den stadtkölnischen Klerus als den besten seines ganzen Nuntiaturbezirkes zu bezeichnen. Sicher kann er sich dieses Urteil erlauben, da er selbst in Köln residiert und Tag für Tag mit den Kölner Pfarrgeistlichen verkehrt. Freilich, zwischen der Stadt

<sup>30</sup> Arch. Vat., Colonia, vol. 31, 61 (9. Februar 1658) u. ö. <sup>31</sup> Eubel-Gauchat, IV, 106.

<sup>32</sup> K. Zimmermann, Otto von Senheim als Unterhändler Philipps von Sötern, in: Rhein. Vierteljahrsblätter, 8 (1938), S. 248—95, besonders S. 291. <sup>33</sup> M. Braubach, Kurköln, Münster 1949.

<sup>34</sup> Zu seiner Charakterisierung siehe neuestens: A. Franzen in: Annalen d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein 155/56 (1954), S. 520—72. <sup>35</sup> Ebd. und Eubel-Gauchat, IV, S. 210; ferner A. Franzen, Die Durchführung des Konzils von Trient in der Diözese Köln, in: G. Schreiber, Weltkonzil, II, S. 267—94.

und dem Erzbischof herrschen die allerwärts üblichen Streitigkeiten<sup>36</sup>, und für den Nuntius ist es sehr schwierig, unter diesen beiden in gleicher Weise kirchentreuen und religiösen Kräften vollkommene Unparteiischkeit zu wahren. Besondere Worte des Lobes und der Empfehlung hat Sanfelice für den Bürgermeister Konrad Lyskirchen, dessen hervorragende Eigenschaften uns auch sonst bekannt sind.

Das Bistum Lüttich unterstand ebenfalls dem Kölner Erzbischof Max Heinrich; es war ein Herd ständiger Unruhen für ihn. Für den Nuntius freilich bedeutete es eine Hauptstütze seiner Jurisdiktionstätigkeit und Gerichtsbarkeit. Die Ausübung der obersten Gerichtsbarkeit machte einen wesentlichen Bestandteil der landeshoheitlichen Rechte aus. Um die letzte Instanz des Fürstbischofs, Max Heinrichs, zu umgehen, wandten sich die Lütticher in Appellationssachen an den Nuntius, und zwar nicht nur in kirchlichen Dingen, sondern auch in zivilen Rechtsfragen. Der Nuntius, der diese Berufungen annahm, setzte sich dadurch in Gegensatz zum Bischof, und ständige Reibereien waren die unausbleibliche Folge. Sie nahmen gerade unter Sanfelice immer heftigere Formen an, beschäftigten das Reichskammergericht und die Reichstage und führten schließlich zu einer von Köln ausgehenden und auf ganz Deutschland übergreifenden Empörung<sup>37</sup>. Der Nuntius suchte seine Appellationsgerichtsbarkeit in Zivilsachen mit aller Hartnäckigkeit zu behaupten, und er wurde darin von Rom aus durch den Kardinal d'Elci<sup>38</sup> nachdrücklich unterstützt. Er irrte sich aber, wenn er in seinem Berichte meinte, die Frage sei zur Ruhe gekommen. Sie sollte seine Nachfolger noch lange ernsthaft beschäftigen.

Der geistlichen Jurisdiktion des Bischofs von Lüttich unterstand auch die Freie Reichsstadt Aachen. Nach vorübergehenden Religionswirren 1581 und 1614 war die Stadt endgültig zur alten Linie zurückgekehrt und treu katholisch. Territoriale Schwierigkeiten ergaben sich zwischen ihr und dem Herzog von Neuburg, der als Vogtherr und Nachbar Ansprüche geltend machte. Der

<sup>36</sup> L. E n n e n, Frankreich und der Niederrhein, I (1855), S. 196 ff.

<sup>37</sup> A. F r a n z e n, in: Röm. Quartalschrift 49 (1954), S. 56—111. <sup>38</sup> Scipione Pannocchieschi d'Elci aus Siena, Erzbischof von Pisa, wurde am 29. April 1658 von Alexander VII. zum Kardinal publiziert, s. E u b e l - G a u c h a t, IV, S. 33, und P a s t o r, Geschichte der Päpste, XIV, 1 (1929), S. 394.

Nuntius fühlte sich verpflichtet, zur Beilegung dieser Streitigkeiten mitzuwirken.

In seinem Berichte geht er dann zum westfälischen Bistum Münster über, wo der mächtige, streitbare Christoph Bernhard von Galen (1650—1678) den Bischofsstab führte. Er lag eben damals in heftigem Streit mit seiner Bischofsstadt, die sich seiner Botmäßigkeit entziehen wollte. Der Kampf, der erbitterte Formen annahm und schließlich mit der Unterwerfung Münsters endete (26. März 1661)<sup>39</sup>, schien dem Nuntius deshalb so gefährlich, weil er die katholische Stadt in die Hände der ihre Hilfe anbietenden protestantischen Niederländer auszuliefern drohte, was Sanfelice unter allen Umständen verhindert wissen wollte. Rettung erwartete er nur durch ein baldiges Eingreifen des Kaisers.

An Franz Wilhelm von Wartenberg, dem Bischof von Osnabrück (1625—1661, zugleich Bischof von Verden, Minden und Regensburg, seit 1661 auch Kardinal)<sup>40</sup>, findet Sanfelice nur Ruhmenswertes. In der Tat hat er das kirchliche Leben wieder gefestigt. Aber über ihm und seinem Bistum hängt ein Damoklesschwert. Der Westfälische Friede hat die seltsame Bestimmung getroffen, daß in der Regierung der Diözese jeweils ein katholischer und ein evangelischer Fürst abwechseln sollen, und schon steht es fest, daß nach Franz Wilhelm der protestantische Prinz Ernst August von Braunschweig als verheirateter „Bischof“ die Regierung übernehmen wird. Was wird dieser Wechsel dem Osnabrücker Bistum bringen? Sanfelices Stoßseufzer, Gott möge dem Bischof ein langes Leben schenken, ist unter diesen Umständen nur allzu begreiflich.

Ein uneingeschränktes Lob, ja wahre Bewunderung verdient nach Sanfelice auch der Paderborner Bischof Dietrich Adolf von der Recke (1650—1661)<sup>41</sup>. Er erscheint ihm gleichsam als das Idealbild eines vorbildlichen Bischofs in Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Energie. Aber leider ist er in eine unerfreuliche Auseinandersetzung mit den Jesuiten geraten, deren baldige Beilegung dem

<sup>39</sup> B. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte ... 1648—1740, I (Berlin 1892), S. 383 f.      <sup>40</sup> Über seine hervorragende Reformtätigkeit s. H. Hoberg, Das Konzil von Trient und die Osnabrücker Synodaldekrete des 17. Jahrhunderts, in: G. Schreiber, Weltkonzil, II, S. 375 ff.      <sup>41</sup> Über ihn und seine Reformtätigkeit s. W. Stüwer, Das Bistum Paderborn in der Reformbewegung des 16. und 17. Jahrhunderts, in: G. Schreiber, Weltkonzil, II, S. 445 ff.

Nuntius um so mehr am Herzen liegt, als es sich hierbei bloß um einen an sich geringfügigen Anlaß, um güterrechtliche Fragen, handelt.

Damit ist die Reihe der Bistümer des eigentlichen Nuntiaturbezirkes beendet. Das weite Gebiet der Norddeutschen oder Nordischen Missionen, das in jurisdiktioneller Hinsicht der Kölner Nuntiatur unterstand, bis 1667 ein eigenes Norddeutsches Apostolisches Vikariat geschaffen wurde<sup>42</sup>, übergeht Sanfelice. Kurz erwähnt er dafür die an sich dem Trierer Metropolitanverbände angehörigen Bistümer Metz, Toul und Verdun, die einst von Moritz von Sachsen im Kampfe gegen Kaiser Karl V. an Frankreich preisgegeben worden waren. Obwohl noch der Westfälische Friede dem Trierer Bischof die Ausübung seiner Metropolitangewalt garantiert hatte, wurde ihm diese faktisch von den Franzosen verweigert. Kein Wunder! Führten doch im Bistum Metz Mazarin (1653—1658) selbst und nach ihm der franzosenhörige Franz Egon von Fürstenberg (1658—1663)<sup>43</sup> das Zepter! In Verdun war Franz von Lothringen Bischof (1623—1661)<sup>44</sup>. Die politischen Ereignisse gestatteten es ihm aber nicht, die Regierung persönlich zu führen. Er hielt sich fast ständig in Köln auf, wo er Domdechant und Propst war<sup>45</sup> und sich gelegentlich sogar einmal Hoffnung machte, Kurfürst und Erzbischof zu werden<sup>46</sup>. Trotz allem gibt Sanfelice seinem Nachfolger den Rat, seine Nuntiaturansprüche auf jene Gebiete nicht preiszugeben. Er fügt hinzu, daß er jede Gelegenheit, sie geltend zu machen, benutzt habe, so noch kürzlich bei der Führung des Informativprozesses für den neuen Weihbischof von Verdun, Bonaventura Rousseau<sup>47</sup>.

Zu den weltlichen katholischen Fürsten seines Nuntiaturbezirkes übergehend, behandelt Sanfelice den Herzog Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg, den Herrn des Niederrheines, und die beiden Konvertiten Johann Friedrich von Lüneburg und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels. Alle drei verdienen hohes Lob. Bei Philipp Wilhelm bedauert Sanfelice lediglich, daß er in den

<sup>42</sup> O. Mejer, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht, II (1852), 81 ff., und J. Metzler, Die Apostolischen Vikariate des Nordens, 1919.

<sup>43</sup> Eubel-Gauchat, IV, S. 240. <sup>44</sup> Ebd. S. 370. <sup>45</sup> A. Franzen, Der Wiederaufbau des kirchl. Lebens im Erzbistum Köln unter Ferdinand von Bayern 1612—1650, Münster 1941, S. 63 ff. <sup>46</sup> A. Franzen, Die Kölner Archidiakonate in vor- und nachtridentinischer Zeit, Münster 1953, S. 191.

<sup>47</sup> Eubel-Gauchat, IV, S. 126.

Rheinbund eingetreten ist; er weiß aber auch, daß er dies nur aus Angst vor seinem Erbfeind, dem Kurfürsten von Brandenburg, getan hat. Beim Tode des letzten klevischen Herzogs im Jahre 1609 hatten beide Erbberechtigten zunächst das ganze Erbe für sich in Anspruch genommen, sich 1614 aber auf eine vorläufige Teilung geeinigt, bei der Brandenburg die Administration von Kleve-Mark erhielt und Pfalz-Neuburg Jülich-Berg bekam. Seitdem trachtete Brandenburg immer wieder danach, das ganze Erbe an sich zu reißen; vor allem war es Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst, der keine Ruhe ließ. Im Jahre 1651 hatte er bereits einmal einen Überfall versucht, der aber nicht gelungen war<sup>48</sup>. Erst 1666 kam eine endgültige Einigung über die Teilung zustande.

Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg war im Dezember 1651 in Rom konvertiert. Sein Übertritt schien um so bedeutungsvoller, als er Aussicht auf die Erbfolge hatte, falls seine Brüder ohne Nachkommen blieben<sup>49</sup>. Er mußte also heiraten, suchte sich aber zum Leidwesen des Nuntius eine evangelische Frau, weil er glaubte, dies seinem Lande und seinen Brüdern schuldig zu sein. Die Vorstellungen des Nuntius waren fruchtlos. Johann Friedrich sah sich, falls er sich mit seinen Brüdern überwarf, mittellos auf sich selbst gestellt. Ein anderer Fürst, Herzog Alexander Heinrich von Schleswig-Holstein, hatte sich 1658 in ähnlicher Lage genötigt gesehen, den Papst um Geldunterstützung anzugehen, da sein Übertritt zur katholischen Kirche ihn seine Erb-güter gekostet hatte<sup>50</sup>. Auf ähnliche Konsequenzen spielte jetzt Johann Friedrich an, „eine ein wenig seltsame Forderung“, die auf den Charakter schließen läßt, wie der Nuntius meint.

Da ist Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels in den Augen des Nuntius doch ein anderer Mann! Er hatte 1652 am Dreikönigsfest im Dom zu Köln mit seiner Gattin den Schritt zur katholischen Kirche getan<sup>51</sup> und in seinem Fürstentum alles für die Ausbreitung des katholischen Glaubens unternommen. Seine beiden Söhne studierten in Köln, und er selbst war eben jetzt aus Eifer für die katholische Sache bereit, am Kreuzzuge gegen die Türken

<sup>48</sup> Erdmannsdörffer, a. a. O., I, S. 139 ff.

<sup>49</sup> Ebd. S. 488.

<sup>50</sup> Pastor, Gesch. d. Päpste, XIV, 1, S. 404. <sup>51</sup> Erdmannsdörffer, a. a. O., 485. A. R ä ß, Die Convertiten seit der Reformation, Freiburg 1866/71, IV, S. 465—500.

zur Verteidigung der Insel Kreta (nach der alten Hauptstadt auch „Kandia“ genannt) teilzunehmen.

Als regierende Fürsten erhielten alle Drei von der Kurie den Titel „Hoheit“, wie Sanfelice eigens bemerkt.

Zum Schluß erwähnt der Nuntius kurz die Mißstände im Kloster Kornelimünster bei Aachen. Kölner Jurisdiktionsansprüche hatten dort im 17. Jahrhundert viel Anlaß zu Streitigkeiten gegeben, bis Abt Johann Balduin von Berg-Dürfendal (1669—1675) sich bereit erklärte, dem Kölner Erzbischof Max Heinrich den Obödienz-eid zu leisten und seine Diözesanjurisdiktion anzuerkennen<sup>52</sup>. Das aber lag wiederum ganz und gar nicht in der Intention des Nuntius, der streng darüber wachte, daß die Exemtionsrechte der Orden gewahrt blieben. Die Exemten, die der Jurisdiktion des Ordinarius entzogen und direkt dem Papste unterstellt waren, bildeten die „Hauptstütze der Autorität des Nuntius“, wie der Kölner Uditore Fini es kurze Zeit später (1670) ganz klar formulierte<sup>53</sup>. Aus diesem Grunde fühlte Sanfelice sich veranlaßt, in Kornelimünster einzugreifen. Persönliches Versagen des Abtes forderte zudem dringend sein Einschreiten. Er hat den Abt von St. Pantaleon in Köln mit seiner Stellvertretung beauftragt.

#### Text des Berichtes<sup>54</sup>.

(Arch. Vat. Nuntiatura di Colonia, vol. 31, fol. 313—15.)

Illustrissimo e Reverendissimo Signore.

Esseguisco gli comandi di Nostro Signore nel porgere a Vostra Signoria Illustrissima alcune poche memorie per haver qualche lume dello stato della nuntiatura nel quale ingresso stimando superfluo stendermi in altro con il valor di Vostra Signoria Illustr. che in un occhiata penetrarà quel che non hò appreso in otto anni.

Con la maggior brevità dunque che sarà possibile per non tediarla in riguardo ancora, che scrivo presentemente per viaggio, darò una scorsa per tutti li vescovadi della nuntiatura notando quello che mi sovviene per maggior rimarco.

<sup>52</sup> Th. Meyer-Hartmann, Jurisdiktionsstreitigkeiten der Kölner Erzbischöfe mit der Abtei Kornelimünster 1662—1762, Münster 1927. <sup>53</sup> L. Just, Die Kölner Nuntiatur um 1670, in: Annalen d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein 155/56 (1954), S. 318.

<sup>54</sup> Alle sachlichen Erklärungen siehe in der vorhergehenden Einleitung.

E cominciando dal vescovado d'Argentina spettante al Serenissimo Arciduca Leopoldo accennarò che quella diocesi cinta da eretici e grandemente diminuta per l'insidie de medesimi, non solo con la perdita della città Catedrale, mà anche di molti luoghi e parrocchie giornalmente v`a deteriorando, se Sua Altezza con la sua innata et hereditaria pietà non la provvede di ministri zelanti. Io ne l'hò supplicato con lettere et in voce; mi diede intentione di darvi egli stesso una affacciata. Mà l'assistenza continua, che porge a Sua Maestà Cesarea per tutta la repubblica christiana, non gliel'hà permesso.

Nel archivio ritroverà Vostra Signoria Illustr. una relatione accurata di quella diocesi che io procurai per l'istruzione dello stato di essa.

Il vescovado di Spira per conto della città Catedrale sarebbe poco men che perduto, se l'hodierno vescovo Lotario Metternich principe applicato al zelante non avesse mantenuto la sua residenza nella città, dalla quale han tentato quel magistrato e cittadini Luterani di scacciarlo per far poi l'istesso con gli ecclesiastici secolari e regolari che vi son rimasti. Havevano prima maggior rispetto al vescovo come iudice della Camera di Spira, che è il supremo tribunale dell'Imperio; mà per accidenti occorsi in tempo del predecessore Elettore di Treveri già vescovo si trasferì la carica nel Marchese di Bada restando il vescovado privo di questa prerogativa la quale se mai venisse la congiuntura dovrebbe procurarsi con ogni studio per appoggio di quel vescovado.

Segue Vormatia che sebene heretica di setta Luterana tratta con maggior ossequio il suo vescovo Conte Evardo signore di gran zelo, esperienza e bontà, qualità bastante a conciliarsi l'affetto di quel gente.

Mà tanto lui quanto il vescovo di Spira son travagliati dal Palatino molestissimo vicino, a disegno se li riuscisse di spogliarli affatto et incorporare al suo stato quella diocesi, di cui alla giornata va involando qualche parte. Fanno la possibile resistenza quelli due principe ecclesiastici; mà le forze sono inferiori e senza la protezione Cesarea coronano manifesto rischio. Supplicai vivamente Sua Maestà prima che partisse di Francfort a reprimer tali violenze e mi diede ferma intentione di non volerle tollerare. Ne hò anco scritto // à Mons. Nunzio più volte almeno perche s'appaghino quei degni prelati dell'applicazione dei ministri apostolici alla loro indennità.

Passo à Magonza. La diocesi è vastissima tramischiata d'eretici et il bisogno era grande. L'arcivescovo Elettore applica ad haver buoni operarii, favorisce la congregatione de Bartholomiti, che somministra parrochi idonei. Ultimamente si è provisto d'un ottimo suffraganeo, che fù mio uditore, soggetto di bontà, dottrina, zelo e desterità al maggior segno. E Nostro Signore n'hà piena notitia; i libri che hà scritto contro gli eretici l'han reso famoso. Il suo operare indefesso è senza essemplio in Alemagna; onde io resi gratie al Signore Dio che ritrovandosi meco per

l'occasione della dieta Sua Eminenza lo conoscesse e me ne privasse per arricchire la sua Diocesi. Signoria Vostra Illustrissima lo favorirà della sua confidenza, lo ritroverà honorato, discreto et osservante della Santa Sede.

A Signoria Vostra spetta ancora il vescovado di Erbpoli contiguo à Magonza dalla banda del Meno. La diocesi è grande, opulentissima e nella città vi sono foundationi insigni di seminario et università teologica et ospidali, degne memorie de vescovi Antecessori. Sono in parte dechinate e potrebbono rifiorire hor che si gode pace, onde invigilarne et opportunamente darne qualche ricordo mantenerrebbe almeno quel che ne è.

Ritorno al Reno per dar un occhiata all'arcivescovado di Treveri, bisognoso d'operarii al maggior segno, et in molti luoghi cattolici è mancanza de parrochi. Con occasione che stà per inviare quell'Arcivescovo un suo ministro à visitare limina, se li potrà far inculcare l'erettione del seminario e che si preveda di buoni ministri, poco approfittando quel Suffraganeo, huomo senza zelo et applicatione.

Sua Eminenza è un ottimo principe, amator della quiete publica, riverente verso la Santa Sede; è in piena gratia dell'Imperatore, sì per l'operato nella dieta Elettorale, sì per non haver ceduto all'asserti datili per farlo entrare nella lega Renana.

Sua Eminenza ha una pernicioso controversia con l'abate di S. Massimino et havendo ottenuto dall'Imperatore defonto, quanto hà voluto, tiene tutti gl'effetti del monastero in sequestro con gran disturbi di quei monaci; hò tentato talvolta d'accommodarla, mà l'abate per non pregiudicarsi perde tutto in un punto senza riparo.

Passo à Colonia. Quel Serenissimo Elettore è un principe religiosissimo e saggio; mà come che non è perfettamente sano, stima di non dover molto applicare al negotio maneggiato hora intieramente dal Conte Egone di Furstenberg, giovine fervente e che intraprende facilmente; da questo dipende ancora la maggior parte del Capitolo, che lo segue à cenno.

La cura spirituale è appoggiata al Suffraganeo, huomo pratico e laborioso, mà già vecchio, comincia ad esser inhabile. La diocesi non è mal provista d'operarii. I parrochi di Colonia sono ottimi e stò per dir, che non habbia altrettanti si degni tutta la nuntiatura. Occorrono sovente delle grossezze trà Sua Altezza e la città per materie // politiche, come attualmente sono alle mani con la penna nel punto de privilegi et libertà. Il Ministro Apostolico, come quello che resiede nella città, dove non hà che fare il signor Elettore almen de facto, hà da fuggir tutto ciò, che possa ingelosirla d'haver Nuntio troppo parziale di Sua Altezza. Per altro è riverentissima, et il primo Console in anzianità e valore, nominato il signor Liskirchen, hà professione di coltivare li Ministri della

Santa Sede. Vostra Signoria Illustrissima l'esperimenterà un de più degni soggetti d'Alemagna.

Segue il vescovado de Liegi verso la Mosa spettante al medesimo signore Elettore di Colonia, tutto cattolico et potente; quella diocesi somministra più negotii contentiosi alla Nunziatura, che tutto il resto; appellandosi al nuntio indifferentemente nelle cause civili anco che profane; talvolta han tentato di escludere il nuntio da simili recognitioni; mà sempre si è fatto resistenza così dal signor cardinale Carafa, come si vede nella sua Legatione impressa, come da successori. Rinovarno nell'ultima dieta di Ratisbona il tentativo alcuni ministri mal affetti del Signor Elettore di Colonia et la spuntorno, facendo confirmar il recesso nelle capitulationi di Ferdinando IV. Io sin dall'ora m'opposi con scritture, che trasmisi in Roma, ancorche non fosse seguito il pregiudizio nel mio distretto; il signor cardinale d'Elci protestò contro et ultimamente havendo di nuovo contro l'appuntato fatto mentione li signori Elettori nella capitulatione dell'Imperatore oggi regnante, io m'opposi con ogni vigore et ne riportai una dichiarazione degli Elettori cattolici, come tutto Vostra Signoria Illustrissima vedrà nella protesta da me fatta et atto originale Elettorale, che si conservano nell'archivio, con qualche discorso, che feci per mia istruttione; dall'ora in quà non si sente altro motivo e la nunciatura continua pacificamente.

Nel vescovado di Liegi è compresa quanto al spirituale la città d'Aquisgrana molto ossequiosa verso la Santa Sede Apostolica. Hà qualche contesa col signore Duca di Neuenburg, la quale stavo per componere, se havessero spediti deputati à Sua Altezza, come restassimo di concerto. Mà il signor Duca era alle caccie prima della mia partita, et poi si ritrovò indisposto. All'arrivo di Vostra Signoria Illustrissima li faranno qualche motivo, potrà accompagnarli con una lettera vigorosa et riverente à Sua Altezza.

Appresso viene la Westfalia, dove il vescovo di Munster è il più potente, mà poco d'accordo con la città, che l'abborrisce al maggior segno, di maniera, che hà trattato con gl'Olandesi per soccorsi, il che, se seguisse, portarebbe seco pericolosissime conseguenze per la religione. Il negozio stà adesso in mano di Sua Maestà Cesarea, che può con la sua autorità sopirlo.

Il vescovo d'Osnaburg è un zelantissimo principe, e non lascia che desiderare per il buon governo della sua Chiesa, nella quale Dio lo conceda per lungo tempo, poiche mancando lui, caderà nella viduità d'un pseudovescovo eretico.

Mons. vescovo di Paderbona è un insigne in pietà, dottrina e valore, riverito da tutta l'Alemagna come un idea d'un buon vescovo per la sua esemplarità e modestia. Hà concepito qualche acerbità contro padri Gesuiti per una controversia feudale et hà suscitato contro di Gesuiti tutta

la dieta ultima di Francfort. Il procurar di sedar la sua amarezza e di ridurre i padri à qualche honesto accordo sarebbe opera degna del valore di Vostra Signoria Illustrissima.

Li vescovadi di Metz, Tul e Verdun poco si fanno sentire, perche li Francesi non li considerano più come chiese d'Alemagna, anzi non permettono, che ricorno all'arcivescovo di Treveri metropolitano, tutto che si sia espressamente riserbato nella pace di Munster il diritto del metropolitano. Con tutto ciò è bene di mantener quanto si può le ragioni della nuntiatura in quel tratto, come ultimamente si è fatto col formar il processo del nuovo suffraganeo di Verdun.

Terminati i vescovadi hoggi esistenti toccarò solamente principi secolari cattolici, cominciando dal signore Duca di Neuburg, principe d'alti spiriti, zelantissimo cattolico e di costumi integerrimi. Ne stati, che possiede, fà ogni sforzo per conservare e dilatare la religione. Si ritrova hoggidì impegnato nella lega Renana e non s'assicura dell'elettor di Brandeburg, suo nemico hereditario per le pretensioni d'ambedue sopra l'intero stato di Cleve.

Il principe Giovanni Federico di Luneburg convertito alla Santa Sede è sul punto d'avanzarsi, potendosi congetturare da tutte l'apparenze, che havendo prole tirerà la successione di tutto lo stato, mentre un de fratelli maritato con la Palatina non dà speranza di successione e l'altro non vuol moglie. Per facilitarli la strada alla successione e conciliarsi l'affetto de sudditi, si mostra inchinato à prender moglie eretica. Io ce l'hò dissuasato e fattoli consigliar il medesimo da suoi buoni amici, mà egli per maritarsi con cattolica vorrebbe grossi assegnamenti, pretensione un poco strana in tempi di tante angustie della carica apostolica. Intanto egli si trattiene appresso i fratelli, i quali non li permettono essercitio cattolico, né che habbia appresso di se sacerdoti.

Il principe Ernesto Langravio, pur convertito alla Santa Sede, è un ottimo e principal zelante della religione e adesso in miglior stato che nel principio della conversione, havendo disposto la divina providenza, che succedesse à due fratelli morti in poco intervallo. Fà il possibile per dilatar la fede trà suoi sudditi, hà edificato chiese et in Reinfels una residenza de padri Gesuiti. In Colonia hà due figli piccioli à studio. Desidera servir in Candia ò in Dalmatia contro il Turco e confida con i ministri apostolici.

A tutti tre li sudetti principi la segretaria di stato dà il titolo d'Altezza. //

Degli altri prelati secolari e regolari col tempo Vostra Signoria Illustrissima havrà miglior notitia di quello, che io posso suggerirli.

Haveo risoluto, se non partivo, di chiamare in Colonia l'abbate di S. Cornelio ad Indam, Benedittino nobile, per indurlo à metter miglior ordine in quel monastero, cominciando dalla propria emendatione. L'ab-

bate di S. Pantaleone in Colonia prelado zelante visitò poco fà quel monastero di mia commissione; da lui saprà Vostra Signoria Illustr. delle particolarità.

Oltre di notevole non mi sovviene; mà desiderando Vostra Signoria Illustr. qualche notizia qui non toccata con un cenno sarà servita. Nel mentre le bacio humilmente le mani.

Ispruck, 13 ottobre 1659

l'arcivescovo di Cosenza.